

Benutzerreglement: Gemeinschaftsraum Siedlung Staudenbühl

1. Der Raum wird nur an Mieter und Mieterinnen der Baugenossenschaft Hagenbrünneli vermietet. Untermiete ist nicht erlaubt.
2. Defekte Maschinen usw. sind bei Antritt zu melden. Die Inventarliste hängt innen an den Schranktüren.
3. Kleber, Nägel, Schrauben an Tischen/Wänden anzubringen ist nicht gestattet. Aufhänger, Schnüre etc. müssen wieder entfernt werden.
4. Grillieren ist nur im Freien auf dem Spielplatz gestattet, nicht aber im oder am Gebäude.
5. Live-Musik ist untersagt; die Musik soll ausserhalb des Gebäudes nicht hörbar sein (polizeiliche Verordnung).
6. Es ist auf die Umgebung Rücksicht zu nehmen. Die Fenster und die Türe müssen immer geschlossen bleiben. Verlassen Sie das Gebäude ruhig, verabschieden Sie sich im Gebäude und schliessen Sie die Türe leise. (Die Mieter in der näheren Umgebung danken es Ihnen). Grundsätzlich gilt: was zu Hause nicht erlaubt ist, ist auch hier nicht erlaubt.
7. Der Aufenthalt oder das Spielen in der Tiefgarage ist untersagt.
8. Die Räumlichkeiten werden am Schluss vom Mieter gründlich gereinigt, die Böden nass aufgenommen und Flecken entfernt. Dies gilt auch für die Küche und die WC Anlage in der Garage. Kochherd, Kühlschrank und alle anderen benutzten Geräte und Einrichtungen sollen sauber sein und keine Rückstände aufweisen. Das Glaskeramikfeld darf nur mit „Sigolin“ gereinigt werden. Der Kühlschrank ist auf der niedrigsten Stufe eingeschaltet zu lassen.
9. Für den Geschirrspüler und den Kochherd sind Betriebsanleitungen vorhanden. Wir erklären Ihnen die Bedienung gerne bei Mietantritt.
10. Die Miete gilt am reservierten Datum ab 10.30 Uhr und dauert bis am folgenden Tag bis 10.00 Uhr. Jede andere Regelung gilt nur mit dem Einverständnis der Verwaltung.
11. Sollte der Raum übers Wochenende vermietet sein (Freitagabend/Samstag, Samstag/Sonntag), bitten wir die jeweiligen Mieter, sich betreffend Übergabe der Schlüssel und Reinigung untereinander abzusprechen.
12. Wir bitten Sie, die Schlüssel mit Meldung allfälliger Schäden am folgenden Arbeitstag bei der Siedlungskommission abzugeben. Die Räumlichkeiten werden gemeinsam mit Ihnen abgenommen.
13. Die Kosten werden bei Mietantritt oder Schlüsselrückgabe bar bezahlt.

Die Verwaltung wünscht Ihnen ein schönes Fest!